

ferner daß diese Kompositionen nicht so notiert werden, als seien sie Gregorianischer Gesang, denn künstlerische Wahrhaftigkeit kann sich nicht in einer Schrift ausdrücken, die wir nicht mehr verstehen. Daß eine Reihe von Vota, die bereits vor dem Kongreß und während des Kongresses vorgetragen wurden, nicht berücksichtigt worden sind und daß die Vota so zurückhaltend gegenüber den konkreten Problemen der Liturgiereform sind, sollte man als kluge Beschränkung auffassen. Was uns in der gegenwärtigen Situation und im Hinblick auf das Konzil not tut, sind ja gerade auf dem Gebiet der Kirchenmusik und Liturgie nicht so sehr Vota und spezifizierte Vorschläge, als daß es endlich zu einer echten Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern und Liturgikern kommt. „Spätestens beim Beginn des Konzils müßte es unmöglich geworden sein, die Vertreter der musica sacra und die Befürworter der Liturgiereform wie feindliche Brüder zu betrachten“ (Alfons Kirchgässner in „Musik und Altar“, 14. Jhg., Heft 1 [Juli 1961] S. 7).

#### *Die internationale Vereinigung der Kirchenmusiker*

Es wird nicht zuletzt die Aufgabe der in Köln begründeten *Consociatio internationalis Musicae Sacrae* sein, das Ihre zu dieser Zusammenarbeit beizutragen. Die Vereinigung, deren provisorische Satzung zusammen mit den Vota des Kongresses in Maria Laach vorgelegt wurde, soll ihren Sitz in Rom haben. An ihrer Spitze soll ein Direktorium aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die alle drei Jahre gewählt werden, einem

Sekretär und einem Schatzmeister stehen. Ihre weiteren Organe sollen ein Rat, dem die Präses der nationalen kirchenmusikalischen Organisationen und der vom Heiligen Stuhl abhängigen kirchenmusikalischen Institute angehören und der durch Berufung von Fachleuten mit beratender Stimme ergänzt werden soll, sodann die Generalversammlung sein, die, wohl nach Art der bisherigen internationalen Kirchenmusikerkongresse, alle drei Jahre (das nächstmal 1964 in London) zusammentreten soll. Die *Consociatio internationalis Musicae Sacrae* soll die Kirchenmusik beim Konzil vertreten.

Gerade im Hinblick auf die kirchenmusikalischen Fragen wird sich aber auch das Problem der Rolle von Laien beim Konzil stellen. Das Konzil soll sich mit Fragen der Kirchenmusik in den Ostliturgien, in den Missionen, mit der Frage des Volksgesangs beschäftigen. Das Konzil wird sachverständige Beratung über diese Fragen einholen müssen. Gewiß gibt es Priester, die ausgezeichnete Kirchenmusiker oder Musikwissenschaftler sind. Trotzdem wird die Kirchenmusik heute gerade in den Ländern, in denen man überhaupt von einer einigermaßen intakten Kirchenmusik sprechen kann, vor allem von Laien getragen. Es kommt hinzu, daß es auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik längst zu der Spezialisierung gekommen ist, der wir heute allenthalben begegnen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Priester zum Studium der Spezialfragen freizustellen und sie dann als Berater zu berufen. Doch dürfte sinnvoller sein, sich der Beratung durch die Fachleute des Laienstands zu bedienen, über die wir verfügen.

## Das Forum

### Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

#### *Das Gehalt des Bischofs von Linz*

Bei einem Lehrgespräch über das „Gehalt“ der Pfarrer in der hiesigen Berufsschule benützte ich auch die Angaben Ihres Beitrages über die Finanzen der Diözese Linz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 339f.). Auf eine „scheinbare“ Unstimmigkeit wurde ich aufmerksam. Das monatliche Bruttogehalt eines Pfarrers beträgt im Durchschnitt S 2500 = 380,75 DM. „Der Bischof“, so heißt es in dem Bericht, „bezieht ein monatliches Bruttogehalt von S 1850 = 281,75 DM; dazu kommen monatlich S 2050 (312,25 DM) Dienstaufwandsentschädigung.“

Daß das Bruttogehalt des Bischofs der Diözese Linz um ca. 100,— DM geringer sein soll als das eines Pfarrers — die Dienstaufwandsentschädigung gehört ja nicht zum

offiziellen Gehalt —, nehmen mir meine Burschen nicht ab. Es muß also hier ein Druckfehlerteufel am Werke gewesen sein.

Kronach/Ofr.

Alois Krauß  
Benefiziat

*Diese wie auch verschiedene andere Anfragen haben uns veranlaßt, das Bischöfliche Ordinariat in Linz um eine Bestätigung der im Fastenhirtenbrief des Bischofs von Linz genannten Zahlen zu bitten. Diese Bestätigung (einschließlich der Belege in Form der Jahresgehaltsabrechnung) liegt der Redaktion vor und ergibt, daß die angeführten Gehälter von Bischof und Pfarrklerus nicht vertauscht wurden, sondern den tatsächlichen Gegebenheiten des Jahres 1960 entsprechen.*

*Die deutschen Bischöfe haben eine deutsche Übersetzung der Sozialenzyklika Johannes' XXIII. in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit*

*und soziale Bildungsarbeit gelten soll. Die Herder-Korrespondenz wird diesen Text in ihrem nächsten Heft veröffentlichen.*